

Projekt/Vorhaben: NordLink ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster

**DECKBLATT**

Gegenstand: <b>Maßnahmen - Nr.</b> <b>Bauwerk - Nr.</b> <b>Maßnahmentyp</b>	<b>A-1050</b> <b>1050</b> <b>Ausbaumaßnahme</b>
--	---

<b>Beschreibung der Lage</b>				
Land: Schleswig-Holstein	Kreis: Steinburg	Gemeinde: Landscheide	Gemarkung: Landscheide	
Flur: 1	Flurstück(e): 25/3; 51/10	Betroffenheit Flurstücke Dritter: <input type="radio"/> Ja <input checked="" type="radio"/> Nein		
Wege-Nr. gem. Anl. 8.3.1: W-023 W-150	Straßenname: Stuven Flethseer Straße	Klasse/Gruppe: Bundesstraße Sonstige öffentliche Straße	Straßennr.: 431 -	Abschnittsnr.: 310 -
Träger Baulast: Bund Gemeinde	Träger Unterhal- tungslast: Bund Gemeinde	Ausbaubeginn: B431, Abschnitt 310, km 0+567 Bau-km 0+000,0	Ausbauende: B431, Abschnitt 310, km 0+597 Bau-km 0+030,2	

<b>Darstellung des Vorhabens</b>
<p>Mit dem Vorhaben NordLink wird gemäß Kapitel 1.2 der Anlage 1 eine Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungs-Verbindung (HGÜ-Verbindung) von Süd-Norwegen nach Schleswig-Holstein in Deutschland mit einer Übertragungsleistung von rund 1.400 MW, einem Spannungsniveau von ± 500 kV und mit einer Trassenlänge von ca. 623 km geplant. Vom Umspannwerk in Tonstad verläuft die Trasse über rund 53 km nach Fedda entlang der norwegischen Südküste. Die Seekabeltrasse wird auf einer Länge von ca. 516 km durch die Nordsee bis zum Anlandepunkt nördlich von Büsum geführt. Von dort führt eine ca. 54 km lange Trasse (sog. Landkabeltrasse Deutschland) als Erdkabelleitung bis zum Umspannwerk Wilster West in der Gemeinde Nortorf westlich von Wilster (Bauwerke 1, 2 und 3 gem. Anl. 6.1).</p> <p>Bei der geplanten Landkabeltrasse Deutschland handelt es sich somit um ein Linienbauwerk, zu dessen Errichtung in Trassenlängsrichtung aus baubetrieblichen und betriebswirtschaftlichen Gründen in verschiedenen Bausektionen parallel und ggf. auch in unterschiedlichen Richtungen entlang der Trasse gebaut werden wird. Aufgrund der Länge der geplanten Landkabeltrasse Deutschland, der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur im näheren Umfeld der geplanten Landkabeltrasse Deutschland und der parallelen Bautätigkeit in den verschiedenen, ggf. voneinander räumlich getrennten Bausektionen ist für das Vorhaben keine zentrale Baustellenzufahrt geplant. Die unterschiedlichen Bausektionen der Landkabeltrasse Deutschland werden von dem Bauverkehr daher aus dem vorhandenen klassifizierten und nicht klassifizierten Verkehrswegenetz gemäß Bundesfernstraßengesetz (FStrG) und Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG SH) bzw. aus dem großräumigen, überregionalen, regionalen, zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetz gemäß den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 08) dezentral angefahren. Insbesondere im Bereich des zwischengemeindlichen, flächenerschließenden und untergeordneten örtlichen Verkehrswegenetzes gemäß RIN 08 wird im Falle geringer Ausbaustandards zur Abwicklung von Bauverkehren ein ergänzender Ausbau bzw. Ertüchtigung von Straßen und Wegen erforderlich.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Arbeitsstreifens der Bausektionen 43 bis 45 der Landkabeltrasse Deutschland im Abschnitt von der Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide (Kreuzungs-Nr. 602 gem. Anl. 6.2, Stat. 47+694) bis zum Weg Wetterndorf W-170 der Gemeinde Landscheide (Kreuzungs-Nr. 615 gem. Anl. 6.2, Stat. 49+152) erfolgt gemäß den Grundsätzen einer primären Benutzung gut ausgebauter klassifizierter Straßen, der Vermeidung von unverhältnismäßigen Behinderungen für den Verkehr auf öffentlichen Straßen und der Minimierung des Erfordernisses von ergänzenden Ertüchtigungs- und Ausbaumaßnahmen im Bereich von öffentlichen Straßen, ausgehend von der B431, in erster Linie über die Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide. Eine Anfahrbarkeit des o. g. Abschnitts vom Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse Deutschland aus östlicher Richtung über die K15 des Kreises Steinburg und nachfolgend den</p>

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.  
Bauwerk - Nr.  
Maßnahmentyp**

**A-1050  
1050  
Ausbaumaßnahme**

Weg W-171 der Gemeinde Landscheide ist in untergeordnetem Umfang ebenfalls grundsätzlich möglich.

Die Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide weist im Abschnitt zwischen der Einmündung B431 / Flethseer Straße und der geplanten Zufahrt an der Flethseer Straße zum Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse Deutschland (Maßnahme Z-118) unmittelbar östlich der Kreuzung mit der Harrwettern vom Sielverband Harrwettern eine Einmündungssituation auf, die aus fahrgeometrischer Sicht von dem Bemessungsfahrzeug für die Bauverkehre sowie dem Kabeltrommeltransporter (AP-017) nicht ohne erhebliche Eingriffe in Natur und Umwelt befahren werden kann (u. a. Notwendigkeit zur Abflachung der Eckausrundung, Baumfällung, etc.). Zur Minderung von potentiellen Eingriffen in Natur und Umwelt ist daher der Ausbau einer bauzeitlichen Einmündung B431 / Flethseer Straße am derzeitigen südlichen Ende der Flethseer Straße geplant (Maßnahme A-1050), die Gegenstand der vorliegenden Planung ist.

Bei der B431 handelt es sich um eine Landstraße außerhalb bebauter Gebiete mit überregionaler Verbindungsfunktion (LS II gem. RIN 08). Der vorhandene Ausbau entspricht im Querschnitt in etwa einem RQ 9,5 bzw. 10,5 gemäß RAS Q. Südwestlich der B431 wird fahrbahnbegleitend ein gemeinsamer Geh- und Radweg hinter einem Seitentrennstreifen geführt. Die Breite des Seitenraumes beträgt auf der Nordostseite rd. 5 m. Am südöstlichen Rand des Seitenraumes verläuft ein Straßengraben, über die die Entwässerung des Weges sichergestellt wird (Harrwettern vom Sielverband Harrwettern). Bei der Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide handelt es sich um eine Erschließungsstraße innerhalb bebauter Gebiete mit kleinräumiger Verbindungsfunktion (ES V gem. RIN 08). Am südlichen Ende der Flethseer Straße ist aufgrund der Sackgassenlage eine Wendeanlage ausgebaut. Die Entwässerung erfolgt über einen Straßengraben am westlichen Rand des Seitenraumes (Harrwettern vom Sielverband Harrwettern).

Die Planungen sehen am derzeitigen südlichen Ende der Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide den Ausbau einer bauzeitlichen Einmündung B431 / Flethseer Straße vor, so dass noch erheblichere Eingriffe in Natur und Umwelt an anderer Stelle in der Flethseer Straße vermieden werden können. Nach Fertigstellung der Bausektionen 43 bis 45 wird die Ausbaumaßnahme A-1050 vollständig wieder zurück gebaut und die benutzten Flächen sowie Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

### **Begründung der Maßnahme**

- entfällt

### **Vergleich der Varianten und Abwägung**

- entfällt

### **Technische Gestaltung der Baumaßnahme**

Der Ausbau einer bauzeitlichen Einmündung B431 / Flethseer Straße ist am derzeitigen südlichen Ende der Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide geplant. Die Trassierung der Achse der Anbindung der Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide an die B431 ergibt sich aus der Verlängerung der vorhandenen Fahrbahnachse der Flethseer Straße in südliche Richtung bis zum Schnittpunkt mit dem östlichen Fahrbahnrand der B431. Die Ausbaubreite der Flethseer Straße ist mit 5,5 m geplant. Die beidseitig an die Fahrbahn anschließenden Banketten sind mit einer Breite von 1,0 m geplant. Seitlich der vorgenannten Banketten schließen Böschungen zum Ausgleich von Höhendifferenzen zwischen dem Urgelände- und Planungsniveau sowie Straßennebenflächen mit jeweils wechselnder Breite an.

Die Trassierung im Höhenplan orientiert sich an der vorhandenen Gradienten der Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide und der vorhandenen Gradienten des östlichen Fahrbahnrandes der B431. Eine davon abweichende Trassierung erfolgt nicht.

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.  
Bauwerk - Nr.  
Maßnahmentyp**

**A-1050  
1050  
Ausbaumaßnahme**

Der Ausbau einer bauzeitlichen Einmündung B431 / Flethseer Straße ist vor dem Hintergrund der vorhandenen Oberflächenbefestigung und der anzunehmenden Tragfähigkeit einerseits und der geplanten Frequentierung sowie dem Gesamtgewicht maßgebender Baufahrzeuge andererseits als Ausbaumaßnahme geplant. Der Ausbau erfolgt aufgrund der vergleichsweise nur kurzen Standzeit der Maßnahme und der zu erwartenden Verkehrsbelastung in Asphaltbauweise mit einer Asphalttragschicht gemäß ZTV Asphalt-StB auf einer Schottertragschicht gemäß ZTV SoB-StB und einer Unterlage aus einem Geokunststoff gemäß M GeoK E bzw. TL GeoK E-StB. Die Quer- bzw. Schrägneigung der Fahrbahn wird zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Regenabflusses von den vorhandenen und zusätzlichen Fahrbahnflächen in den Seitenraum mit mind. 2,5 % hergestellt.

Die Dicke der Schottertragschicht wird unter der Annahme eines EV2-Wertes von 45 MPa auf dem Planum in Anlehnung an Tabelle 8 der RStO 12 auf der sicheren Seite liegend mit mind. 30 cm geplant. Unter Berücksichtigung einer 10 cm starken Asphalttragschicht ergibt sich eine Gesamtdicke des Oberbaus von 40 cm.

In Anlehnung an Kapitel 4.2.3 der RAL werden die geplanten bzw. wiederherzustellenden Banketten bzw. Seitenstreifen zum Begegnen und Vorbeifahren standfest ausgebildet (z.B. kornabgestuftes Kies-Sand-Gemisch 0/32 mm gemäß ZTV SoB-StB, jedoch mit bindigem Anteil (Korngröße 0,063 mm) von 5 - 8 Gew. - %). In den nicht für Begegnungsverkehre genutzten Seitenräumen erfolgt hingegen eine Andeckung mit Oberboden in 25 cm Stärke. Randeinfassungen im Sinne der DIN EN 1340 sind nicht geplant.

Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 von der B431 und der Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide bleiben von der vorliegend betrachteten Ausbaumaßnahme A-1050 unberührt. Der im Ausbaubereich auf befestigten Fahrbahnflächen zusätzlich anfallende Regenabfluss wird zunächst oberflächlich, dem geplanten Quer- und Längsgefälle der Oberflächen folgend, in den Seitenraum abgeleitet und dort den vorhandenen Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 zugeleitet (hier: Straßengraben im Sinne des Abschnittes 3.3.1 der RAS-Ew 2005). Die Errichtung gesonderter Entwässerungseinrichtungen im Sinne des Abschnittes 1.2.4 der RAS-Ew 2005 ist nicht erforderlich. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 WHG i.V.m. § 10 LWG SH zur Einleitung von zusätzlich anfallendem Niederschlagswasser gemäß DIN EN 16323 ist unter den Gesichtspunkten „geringe Menge“ und „vorübergehendem Zweck“ nach Maßgabe des § 25 WHG in Verbindung mit § 14 Absatz 2 LWG SH nicht erforderlich.

Die bestehende Straßenbeleuchtung, Beschilderung, Markierung, Ausstattung und Möblierung der B431 und der Flethseer Straße der Gemeinde Landscheide bleiben, soweit vorhanden, von der geplanten Ausbaumaßnahme unberührt. Ergänzungen sind, soweit verkehrsrechtlich keine anderslautenden Anordnungen getroffen werden, nicht geplant.

Im Maßnahmenbereich etwaig vorhandene Fremdleitungen werden im Vorfeld der Ausbaumaßnahme erkundet und während des Aus- und Rückbaus des Fahrbahnausbaus, soweit erforderlich, gegen negative Einwirkungen gesichert. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass keine baulichen Sicherungsmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich werden.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 43 bis 45 wird die Ausbaumaßnahme vollständig wieder zurück gebaut und sämtliche in Anspruch genommenen Flächen und Anlagen in einer dem ursprünglichen Zustand entsprechenden Form wiederhergestellt.

### **Durchführung der Baumaßnahme**

Der Ausbau einer bauzeitlichen Einmündung B431 / Flethseer Straße erfolgt in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320

Gegenstand:

**Maßnahmen - Nr.**  
**Bauwerk - Nr.**  
**Maßnahmentyp**

**A-1050**  
**1050**  
**Ausbaumaßnahme**

- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

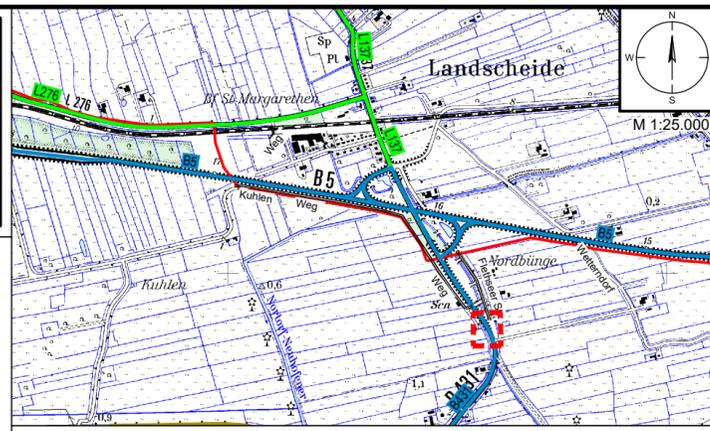
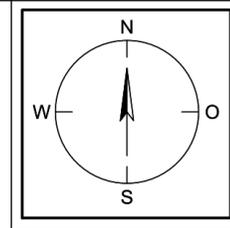
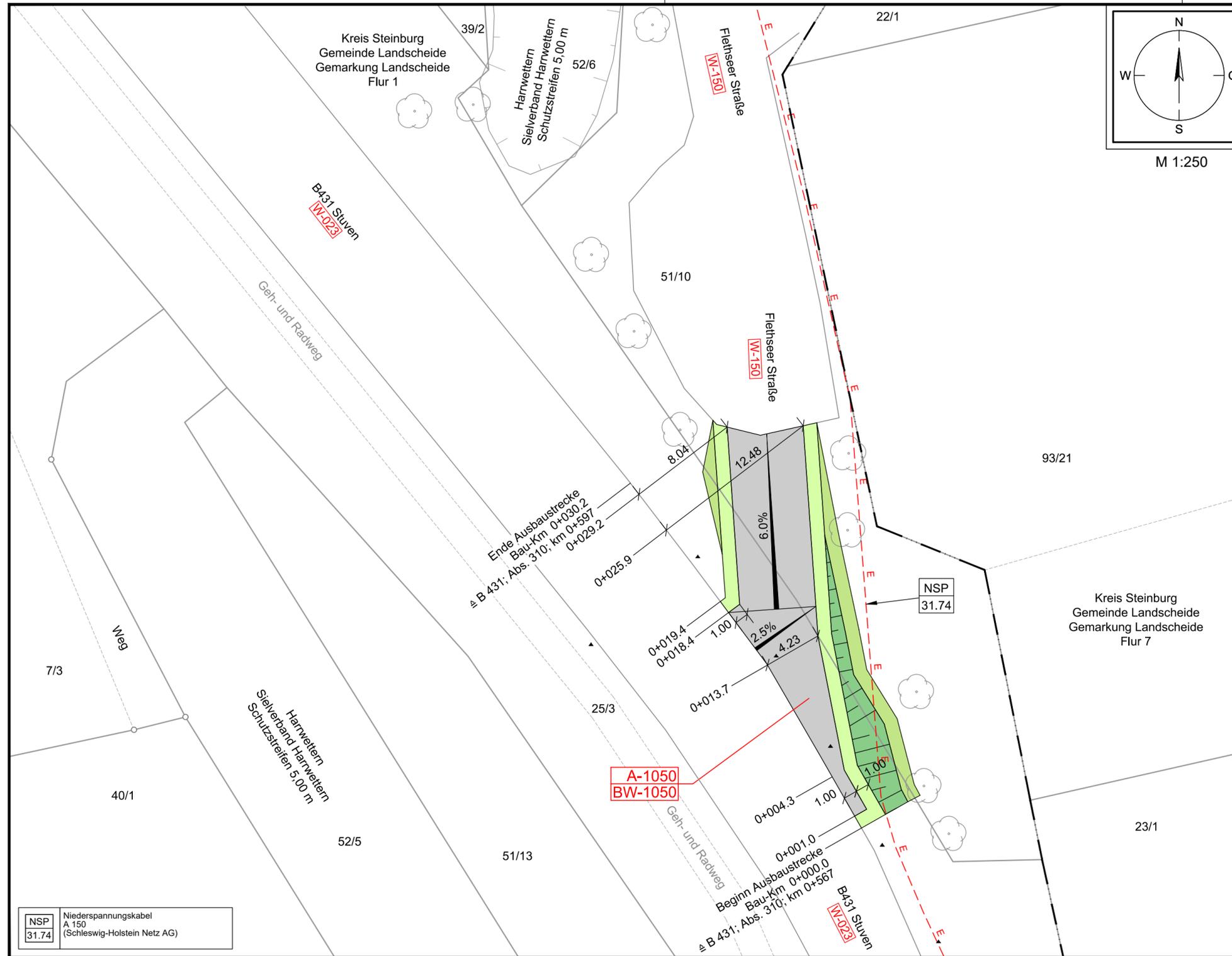
Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Ausbaumaßnahme wird eine halbseitige Sperrung der B431 erforderlich. In der Flethseer Straße werden Teilbereiche der Wendeanlage gesperrt. Entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 Abs. 6 StVO sind vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.

Die Standzeit der Ausbaumaßnahme beträgt voraussichtlich 6 Monate. Während der Standzeit kann im Mittel von ca. 36 LKW-Transporten je Werktag ausgegangen werden (ca. 2150 Transporte insgesamt). Im Zuge der Einrichtung der Baustelle (hier: Landkabeltrasse Deutschland) kann das Verkehrsaufkommen kurzzeitig ansteigen. Während der Standzeit der Ausbaumaßnahme sind in der Flethseer Straße im Abschnitt zwischen der B431 und dem Arbeitsstreifen der Landkabeltrasse Deutschland verkehrsregelnde Maßnahmen mittels Beschilderungen geplant (u.a. Durchfahrtsverbote für Dritte, etc.). Einschränkungen für den Verkehr auf der B431 bzw. in der Flethseer Straße bestehen in dieser Zeit nicht.

Nach Fertigstellung der Bausektionen 43 bis 45 erfolgt der Rückbau der Ausbaumaßnahme in nachstehend zusammengestellten Arbeitsschritten:

- Verkehrssicherungsarbeiten gemäß DIN 18329 zur Durchführung der Baumaßnahme
- Einrichtung der Baustelle
- Erdarbeiten gemäß DIN 18300
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18315
- Verkehrswegebauarbeiten gemäß DIN 18317
- Oberbodenarbeiten gemäß DIN 18320
- Räumung der Baustelle und Verkehrsfreigabe

Die vorstehend als Übersicht zusammengestellten Arbeitsschritte können im Einzelnen noch variieren. Die Bauzeit, gerechnet vom Beginn der Baustelleneinrichtung bis zur Verkehrsfreigabe, wird mit maximal 3 Tagen angenommen. Während der Errichtung der Ausbaumaßnahme wird eine halbseitige Sperrung der B431 erforderlich. In der Flethseer Straße werden Teilbereiche der Wendeanlage gesperrt. Entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß § 45 Abs. 6 StVO sind vom bauausführenden Unternehmen rechtzeitig vor Baubeginn einzuholen.



Legende Übersichtskarte M 1:25.000

- Straßennetz**
- B5 Bundesstraße
  - L153 Landesstraße
  - K30 Kreisstraße
- Straßennamen** sonstige Straßen
- Bahnlinie Nr.** Bahnlinie

Legende Detail M 1:250

- Verwaltung**
- Stadt-/Gemeindegrenze
  - Gemarkungsgrenze
  - Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Flurstücksnummer
- Planung Trasse NordLink**
- temporäre Zuwegung
  - temporäre Flächeninanspruchnahme
  - Trassenachse

- Grunderwerb**
- Flurstücksordnungsnummer
  - Eigentümerschlüsselnummer
  - temporäre Flächeninanspruchnahme
- Planung Straßenbau**
- Fahrbahn
  - Bankett
  - gemeinsamer Geh- und Radweg
  - Angleichung
  - Straßennebenflächen
  - Rasenmulde mit Fließrichtung
  - Entwässerungsgraben mit Fließrichtung
  - Querneigung
  - Gehölzbestand (symbolisch)
  - Baumfällung (symbolisch)
  - Verkehrszeichen
  - Verfüllung Graben/ Mulde

- Versorgungseinrichtungen Bestand**
- E-Leitung / E-Leitung Rückbau
  - E-Freileitung / E-Freileitung Rückbau
  - FM Fernmeldeleitung
  - TW Trinkwasserleitung
  - SW Schmutzwasserleitung
  - G Gasleitung

- Wegenutzung**
- A-1000 Stempel für Ausbau- (A) oder Ertüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)
  - E-1001 Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2
  - BW-1001 Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
  - P-001 Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2
  - W-001 i.f.d. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3
  - Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr. Abschnittsnummer Stationierung

- Entwässerung**
- DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungsstück (Bestand)
  - DN 400 Rohrdurchlass mit Böschungsstück (geplant)
  - Schacht Bestand
  - Schacht Planung
  - Fließrichtung Gewässer

## Anlage 8.4.2 NordLink Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze bis UW Wilster Wegekonzept Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau Lage- und Grunderwerbsplan A-1050, Blatt 2/4

### Deckblatt

#### Planfeststellungsunterlage

**Quelle:** Lageplan Ausbaumaßnahme A236.1  
Dokument-Nr. A236.1\_GP\_DR  
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT\_LuG\_12\_PÄ.dwg

**Aufgestellt:** Bayreuth, den 30.10.2019  
DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)

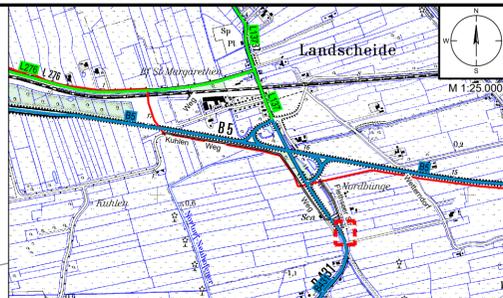
*i.A. Christian SGA*  
*i.V. Brützel*

**Firma:** **Maßstab:** 1:250, 1:25.000 **Einheit:** Meter

Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:

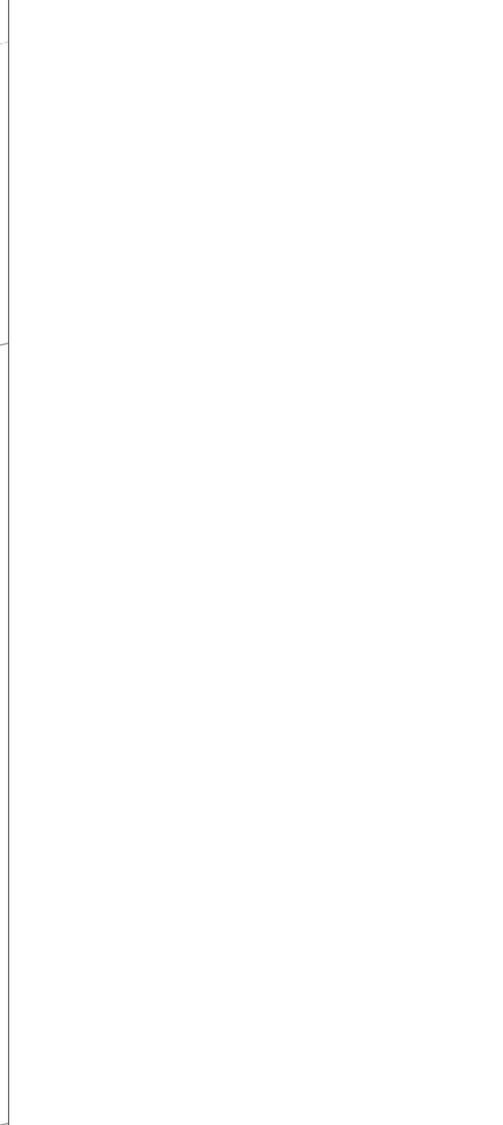
Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019 Erstelldatum 30.10.2019	G	-- von --
<b>Objektname</b> ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster				
<b>Titel</b> Lage- und Grunderwerbsplan A-1050				

**NSP 31.74** Niederspannungskabel A 150 (Schleswig-Holstein Netz AG)



**Legende:**

<b>Verwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stadt-/Gemeindegrenze</li> <li>Gemarkungsgrenze</li> <li>Flurgrenze</li> <li>Flurstücksgrenze</li> <li>Flurstücksnummer</li> </ul>	<b>Planung Trasse NordLink</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>temporäre Zuwegung</li> <li>temporäre Flächenanspruchnahme</li> <li>Trassenachse</li> </ul>
<b>Wegenutzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Stempel für Ausbau- (A) oder Entüchtigungsmaßnahmen (E) mit Bauwerksnummer (BW)</li> <li>Stempel für Zufahrten (Z) mit u. ohne Bauwerksnummer (BW) gemäß Anlage 8.5.2 und 8.6.2</li> <li>Stempel für Maßnahmen auf Privatwegen (P) gemäß Anlage M8.2</li> <li>ifd. Nummer Straße / Weg (W) gemäß Anlage 8.3</li> <li>Stationszeichen mit Angabe: Straßenklasse/-gruppe, Straßennr., Abschnittsnummer, Stationierung</li> </ul>	<b>Planung Straßenbau</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fahrbahn</li> <li>Bankett</li> <li>gemeinsamer Geh- und Radweg</li> <li>Angeleichung</li> <li>Straßennebenflächen</li> <li>Rasenmulde mit Fließrichtung</li> <li>Entwässerungsgraben mit Fließrichtung</li> </ul>
<b>Schleppkurven</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>äußerste Fahrkurve</li> <li>überschenkter Bereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gehölzbestand (symbolisch)</li> <li>Baumfällung (symbolisch)</li> <li>Verkehrszeichen</li> <li>Verfüllung Graben/ Mulde</li> </ul>	



Anlage 8.4.2  
 NordLink  
 Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze  
 bis UW Wilster  
 Wegekonzzept  
 Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau  
 Lageplan Schleppkurve  
 A-1050, Blatt 3/4  
 Deckblatt

<b>Planfeststellungsunterlage</b>		Lageplan Ausbaumaßnahme A236.1 Dokument-Nr. A236.1_GP_DR Generalplaner: NKT HVC GmbH	
Quelle:		Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT_LuG_12_PA.dwg	
Aufgestellt:		Bayreuth, den 30.10.2019 DC Nordseekabel GmbH & Co.KG (NOKA)	
Firma:		Maßstab:	Einheit:
G.E.O.S. INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH		1:250, 1:25.000	Meter
Bearb.:	Datum:	Name:	
10.2019	10.2019	Rüb. Beltermann	
Gepr.:	Norm:	Fachbereich:	
10.2019			
Erstellt durch:		Genehmigt von:	Datum:
G.E.O.S.	NOKA	DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019
Objektname:		Status:	Blatt:
± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster		G	von --
Titel:		Lageplan Schleppkurve A-1050	
Ind.	Änderung	Datum	Name
			Urspr.:

Anlage 8.4.2

NordLink

Abschnitt 12-Seemeilen-Grenze  
bis UW Wilster

Wegekonzept

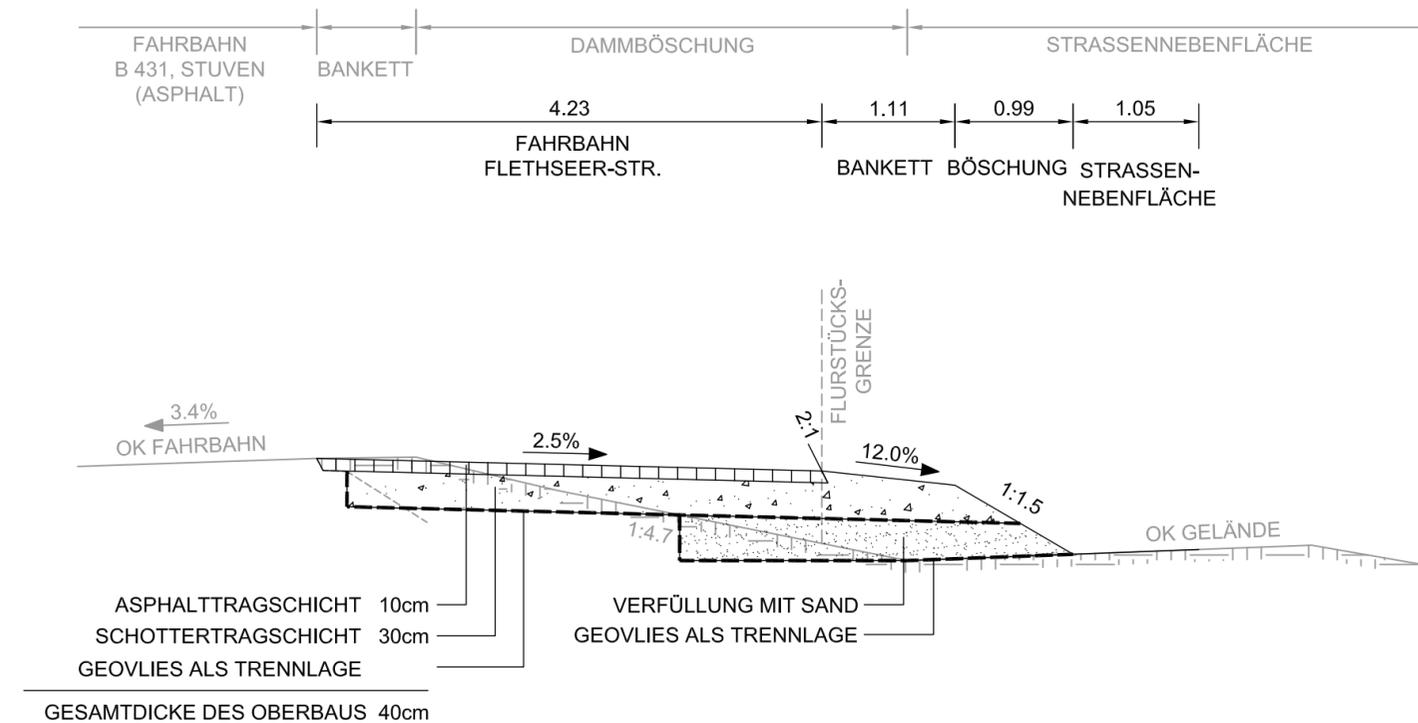
Heftungen Wegeertüchtigung/-ausbau

Querschnitte

A-1050, Blatt 4/4

Deckblatt

QUERSCHNITT BAU-KM 0+013.7



Planfeststellungsunterlage

Quelle: Querschnitt Ausbaumaßnahme A236.1  
Dokument-Nr. A236.1\_GP\_DR  
Generalplaner: NKT HVC GmbH

Ersteller-Zeichnungs-Nr: LAYOUT\_QS\_12-PÄ.dwg

Aufgestellt:  
Bayreuth, den 30.10.2019  
DC Nordseekabel  
GmbH & Co.KG (NOKA)

*i.A. Christian S*  
*i.V. B*

Firma: **G.E.O.S.** INGENIEUR-GESELLSCHAFT MBH  
Maßstab: 1:50  
Einheit: Meter

	Datum	Name
Bearb.	10.2019	Rüb
Gepr.	10.2019	Bettermann
Norm		
Fachbereich		

Erstellt durch	Genehmigt von	Datum	Status	Blatt
G.E.O.S. Ing. mbH	NOKA DC Nordseekabel GmbH & Co.KG	28.10.2019 Erstelldatum 30.10.2019	G	-- von --

Ind.	Änderung	Datum	Name	Urspr.:

Objektname: ± 500-kV-HGÜ Interkonnektor Tonstad - Wilster  
Titel: Querschnitt A-1050